Gemeinde Obsteig

ATU 41133705

Niederschrift
Nr. 6/2021

Sitzung des Gemeinderates
am 20.10.2021
Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:
Hermann Föger

Gemeinderäte:
Bgm.-Stv. Alexander Egger
Erich Mirth
Karin Andreatta
Margreth Muglach
Sabine Ortner
Christian Oberguggenberger
Andreas Riser

Ersatzgemeinderäte:
Elmar Partner, Dominik Pfausler, Marion Partner-Auer, Martha Witsch

Entschuldigt:
Patrick Schaber, Mag. Simon Wilhelm, Stefan Rudig, Bernhard Falkner, Marlies Witsch

Schriftführerin:
Mag.[a] Leonore Thurner

Die Ersatzgemeinderätin Martha Witsch gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Unterschrift Schriftführerin

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Die Wasserleitung nach Gschwent wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.
- Der LWL-Ausbau im Oberviertel ist fast fertig, der in Gschwent wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. TIGAS noch heuer begonnen.
- In Unterstrass wird die Gasleitung weitergeführt und die ersten Gebäude angeschlossen.
- Das neue Feuerwehrauto wurde am Freitag geliefert.

Punkt 2. Behandlung der Stellungnahmen über den am 24.06.2021 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 5547, Wald, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 24.06.2021 die Auflage des von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl 04/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind vier Stellungnahmen von 17 Bewohnern des Weilers Wald eingelangt, die dargetan und der Niederschrift angeschlossen werden.

Der Raumplaner der Gemeinde Obsteig hat die Stellungnahmen raumordnungsfachlich begutachtet und kommt zum Schluss, dass hier im Wesentlichen auf die Flächenwidmung Bezug genommen wird. Diese Argumente wurden bereits im Widmungsverfahren berücksichtigt und beurteilt und sind für die Beurteilung des Bebauungsplanes und seinen Festlegungen nicht relevant. Auf die Bedenken hinsichtlich der konkreten Festlegungen im Bebauungsplan wird in der Begutachtung nachvollziehbar und schlüssig eingegangen. Die Begutachtung des Raumplaners wird ebenfalls der Niederschrift angeschlossen.

Über weite Strecken erschöpfen sich die eingelangten Stellungnahmen in der Wiederholung von Behauptungen und Einwendungen, die bereits im Widmungsverfahren vorgebracht wurden. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Unterlagen bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Entschieden zurückgewiesen wird die in einzelnen Stellungnahmen aufgestellte Behauptung, die Einwendungen der Walder Bevölkerung seien ignoriert worden. Alle rechtzeitig eingelangten und zulässigen Stellungnahmen wurden geprüft und erörtert und wurde den Bewohnern des Weilers während der Gemeinderatssitzung noch die Möglichkeit gegeben, ihre Bedenken zu äußern.

Das Widmungsverfahren wurde zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigt und ist rechtskräftig abgeschlossen.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig mehrheitlich (10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) den Stellungnahmen unter

Zugrundelegung der raumordnungsfachlichen Begutachtung des Raumplaners der Gemeinde Obsteig, Herrn DI Dr. Erich Ortner vom 30.09.2021 keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Dr. Erich Ortner vom 28.04.2021, Zahl 04/2021, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .345/1, SPAR-Markt, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Die Fa. SPAR Österreichische Warenhandels-AG, plant eine Neugestaltung des SPAR-Marktes in Obsteig. Aufgrund raumordnungsrechtlicher Vorschriften muss der Flächenwidmungsplan geändert werden.

Der Verordnungsentwurf mit den erläuternden Bemerkungen wird vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.09.2021 mit der Planungsnummer 213-2021-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. .345/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. .345/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 4.342 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48a [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Spar, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1 (neu: 5503/3 und 5503/4) Gschwent, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 02/2021)

Für das in Bauland gewidmeten Grundstück Nr. 5503/1 (neu: 5503/3 und 5503/4) in Gschwent muss noch für eine geordnete Bebauung der Bebauungsplan beschlossen werden. Der Planentwurf und die erläuternden Bemerkungen werden vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.09.2021, Zahl 02/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, Unterstrass, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung 06/2021)

Mit dem Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Baukörpern geschaffen werden.

Der Entwurf wurde in mehreren Arbeitssitzungen, zuletzt am 30.09.2021 vorbesprochen.

Bgm.-Stv. Egger erläutert den zeitlichen Ablauf der Vorgespräche zu den geplanten Bauprojekten mit den vorgegebenen Baumassendichten. Das wurde dem Bauträger mehrmals klar kommuniziert.

Der Bürgermeister erklärt, dass der neue Entwurf eine Straßenfluchtlinie berücksichtigt, damit mehr Platz für den Fußgängerverkehr geschaffen wird.

Dem Gemeinderat ist das hintere Gebäude zu hoch. Die Baumassendichte könnte beibehalten werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Entwurf abzulehnen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Urnengräbern

Der Bürgermeister legt das Angebot der Fa. Grabkult vor und erläutert das Konzept. Es handelt sich um Urnensäulengräber, wo Urnenwürfel übereinandergestapelt werden können. So können Urnengräber am Einzel- bzw. Familiengrab, aber auch in Form von Trauergärten gestaltet werden.

GR Oberguggenberger findet, dass man bei den jetzigen Urnennischen bleiben und nicht etwas neues anschaffen sollte.

Bgm.-Stv. Egger findet ebenfalls, dass man beim alten System bleiben sollte.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Angebot der Fa. Grabkult ab. Stattdessen soll wieder eine Urnenwand wie bisher angeschafft werden.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Die neue EU-Förderperiode soll 2023 starten, vorher ist noch die Lokale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Für die neuerliche Bewerbung als LEADER/CLLD-Region ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

GR Ortner erzählt über den Workshop, der darüber stattgefunden hat. Die Projekte sind sehr weit gestreut, von der Förderung regionaler Produkte bis zum digitalen Dorf (Plattformen etc.)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Bienenzuchtvereins Mieminger Plateau um finanzielle Unterstützung vom Ankauf von Varroa Bekämpfungsmitteln 2021

Das Ansuchen wird vorgelegt und dargetan. Beantragt wird eine Unterstützung von € 7,- pro Bienenvolk bei 105 Bienenvölkern im Gemeindegebiet Obsteig, also insgesamt € 735,-. Damit kann der Bestand der Bienenvölker in Obsteig gesichert werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt; die beantragte finanzielle Unterstützung in Höhe von € 735,- zu gewähren

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an die Tiroler Landesregierung für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Fußgängerampel auf der B 189, Mieminger Bundesstraße, im Bereich Unterstrass/Kirche

Beim letzten Besuch von LHStv. Mag.ª Felipe wurde diskutiert, wie man den Schulweg sicherer machen könnte. Eine Fußgängerampel und eine 30 km/h-Beschränkung auf der B 189 im Bereich der Kirche sollen das gewährleisten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung GR Oberguggenberger) bei der Tiroler Landesregierung einen Antrag für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Fußgängerampel auf der B 189, Mieminger Bundesstraße, im Bereich Unterstrass/Kirche zu stellen.

Punkt 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH samt Richtlinien und Zusatzvereinbarung

Diesem Tagesordnungspunkt wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit zuerkannt.

Aktuell werden Gasleitung und LWL-Leerrohre im Ort, insbesondere in Unterstrass und Gschwent verlegt.

Gegenständlicher Vertrag dient als Rahmenbewilligung zur Benützung von Öffentlichem Gut für die Verlegung und Instandhaltung von Gasleitungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (Gegenstimme GR Oberguggenberger) dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH samt Richtlinien und Zusatzvereinbarung, zuzustimmen.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3796/6, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 08/2021)

Diesem Tagesordnungspunkt wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit zuerkannt.

Für den Bebauungsplan ist noch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ausständig.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.10.2021, Zahl 08/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Bebauungsplanentwurf für Grundstück Nr. 3711:
  Der Bauausschuss hat den Entwurf diskutiert. Die Erläuternden Bemerkungen über den Entwurf sind noch ausständig. Der Bebauungsplan wird für die nächste Sitzung vorbereitet.

- GR Muglach fragt nach, warum auf der B 189 nach dem Bauernhof Plattner das Überholverbot aufgehoben wurde. Es ermutige zum Überholen.

- GR Andreatta wünscht sich eine Information der Bevölkerung, wenn Grabungsarbeiten durchgeführt werden. Weiters wünscht sie eine Anerkennung für die Wassergenossenschaft Gschwent, die eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit verrichtet hat.

- Bgm.-Stv. Egger teilt mit, dass der Trachtenverein am 13. November 2021 den Kathrein-Tanz veranstalten will. Das Tyrol-Hotel kommt aktuell nicht in Betracht - so wie 2014 - weshalb die Veranstaltung im Mieminger Gemeindesaal stattfindet. Er fragt nach, ob die Gemeinde Obsteig die Miete für den Gemeindesaal (€ 600,00) übernehmen könnte.

- René Föger möchte Teile des Stadels in Schneggenhausen mieten, um Fahrzeuge über den Winter unterstellen zu können. Die Miete soll € 200,- betragen.

- Aufgrund der Corona-Maßnahmen wird die Weihnachtsstraße heuer wohl wieder nicht stattfinden.

- GR Oberguggenberger spricht die Parkplatzsituation vor dem Hotel Stern an.

Zuhörer: 12
Presse: 1
Sitzungsende: 21:40

Unterschrift Schriftführerin